



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 192/2006

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
10-Organisation, Wahlen, Tul  
Produkt:

Datum:  
05.03.2007

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Hauptausschuss	15.03.2007	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	29.03.2007	Entscheidung

## Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Coesfeld

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Entwurf der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Coesfeld in der beigefügten Fassung zuzustimmen.

### Sachverhalt:

Die derzeitige Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden wurde im Januar 2004 erstellt und vom Rat in seiner Sitzung am 29. Januar beschlossen. Grundlage der Satzung war Paragraph 26 der Gemeindeordnung NRW, der allerdings praktisch keine Regelungen für die Durchführung von Bürgerentscheiden enthielt. Der Landesgesetzgeber hatte sich seinerzeit dafür entschieden, das Innenministerium zum Erlass einer Rechtsverordnung zu ermächtigen, in der das Nähere über die Durchführung von Bürgerentscheiden geregelt werden könne. Aus Rechtssicherheitsgründen hatte der Städte- und Gemeindebund NRW in Abstimmung mit dem Innenministerium eine Mustersatzung erstellt, auf der die städtische Satzung basiert.

Seit dem 01.10.2004 liegen in der Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides (Bürgerentscheid DVO) des Innenministeriums ausführlichere Bestimmungen zur Information der Stimmberechtigten vor.

Die beigefügte Satzung geht hierauf ein. Das Amtsblatt und die städtische Homepage werden künftig detailliert auf den Verfahrensablauf des Entscheides hinweisen und über die Begründung der Vertretungsberechtigten des Begehrens sowie Stellungnahmen der im Rat vertretenen Fraktionen informieren.

Des Weiteren werden redaktionelle Änderungen durchgeführt. Insbesondere wird zwecks der besseren Lesbarkeit auf die Unterscheidung zwischen männlicher und weiblicher Form verzichtet.

**Anlagen:**

- Gegenüberstellung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Coesfeld vom 30.01.2004 und dem Satzungsentwurf
- Satzungsentwurf
- Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides (BürgerentscheidDVO) vom 10. Juli 2004